
Persistenter Identifier: 1010988646_0006
Titel: Rheinisch-westfälische Monatschrift für Erziehung und Volksunterricht - 6.1826
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: AD 2496 ; RF 456 - 458
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1010988646_0006/1/

I.

Ansichten über das Volksschulwesen und was damit zusammenhängt, von Dr. Fr. P. Glanzow.

(Fortsetzung.)

II.

Man kann die Bildungsmittel der Menschheit in vier Klassen theilen und diese Theilung ist für den Gewinn eines unverwirrten Urtheiles förderlich.

1. Die Familien-Verfassung muß zuerst genannet werden. Sie ist eigens von Gott selbst dem Bestande des Erdenlebens zum Grunde gelegt und war unserm Herrn so heilig, daß er sie als Sinnbild der Verfassung der ganzen Welt zum Grunde legte und für Gott keinen schönern als den Vaternamen, für die Menschen keinen, als den Namen der Brüder und Schwestern kannte. Bloss um das Familien-Band recht fest zu knüpfen und das Vater- und Mutterhaus zur eigentlichen Lebensschule zu machen, gab der Schöpfer seinen Menschen diese langjährige, vielbedürftige, glaubende und Liebe findende Jugendzeit. Von den Aeltern sollte das Kind die wichtigsten Erkenntnisse, die festesten Grundsätze, die nutzbarsten Fertigkeiten durch Gebot und Beispiel gewinnen. Liebe sollte dafür das Schulgeld seyn. Die Vater- und Mutterwürde war das früheste, was die Menschen achten lernten: von der älterlichen Gewalt ging jede andere, auch die königliche, erst spät aus. Der Familien-Kreis war heilig, jede and're Gewalt scheute sich, seine heiligen uralten Rechte zu kränken. Und wer bekennt es nicht, der nur gute Aeltern hatte, daß er ihnen von allen Menschen das meiste verdankt, daß ihr Vorbild ihn reizte oder warnte, ihr Wohl oder

Rhein. westf. Monatschr. Bd. 6. 12